

1291/AB

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Katharina Homgacher und Kollegen vom 2. Oktober 1996, Nr. 1286/J, betreffend notwendige Erhöhung des Bäuerinnenwochengeldes/Betriebshilfe, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Eine Anpassung der bäuerlichen Betriebshilfe (des Wochengeldes) würde in Analogie zur bisherigen Indexentwicklung einen Tagsatz von derzeit 375 S bedingen und somit einen jährlichen Mehraufwand von insgesamt rund 37.08 Mio. S verursachen, von dem 70% (rund 26 Mio. S) vom Familienlastenausgleichsfonds zu tragen wären.

Zu 2.:

Die allseits anerkannte Notwendigkeit, den Bundeshaushalt zu konsolidieren, macht es erforderlich, derzeit von Leistungsausweitungen bzw. -anpassungen grundsätzlich Abstand zu nehmen. Nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen sollte deshalb und aus den zu Frage 3 genannten Gründen - derzeit kein zeitlicher Rahmen für eine Erhöhung des Bäuerinnenwochengeldes/der Betriebshilfe festgelegt werden.

Zu 3.:

Eine Anpassung ist aus den bereits angeführten budgetären Gründen, aber auch unter Berücksichtigung der Prioritätensetzung in der bäuerlichen Sozialpolitik, unterblieben. In diesem Zusammenhang möchte ich auf einige große sozialpolitische Vorhaben im bäuerlichen Bereich verweisen, die nur unter Beteiligung des Bundeshaushaltes umgesetzt werden konnten, und beispielhaft die Einführung einer Bäuerinnenpension

und die Absenkung des Selbstbehaltes bei der Anstaltspflege von 20 auf 10 %

erwähnen.